- dass die Einschlafphase permanent gestört wird (Belüftete Schallschutzfenster sind nicht vorgesehen).
- Weder an Wochenenden noch an Feiertagen ist an Ausschlafen zu denken.
- Der Aufenthalt in den Gärten und sonst im Freien (z.B. Sportplätzen) wird unmöglich.
- Aus medizinischer Sicht liegt der kritische Toleranzwert, der erhebliche Belästigungen einschließt und Gesundheitsgefährdung bzw. Gesundheitsbeeinträchtigung nicht mehr ausschließt, bei 65 dB(A). In diesem Bereich liegen ganz Lohausen und Teile seiner Nachbarn.
- Das Unfall-/Absturzrisiko wird größer und damit die Bedrohung für die Bevölkerung.
- Der Lohn für lebenslange Arbeit wird entschädigungslos entwertet.

Ich fordere die Genehmigungsbehörde auf,

der Salami-Taktik des Flughafens Einhalt zu gebieten.

Der Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 13.10.04 zielt nicht nur auf die Erhöhung der Eckwerte auf 45 Bewegungen, er zielt insbesondere auf die Aufhebung der Einbahnkapazität und auf die Mitbenutzung der Ersatzbahn ohne zeitliche Einschränkung für den Linien- und Charterverkehr.

Mit der Erhöhung der Eckwerte auf 45 Bewegungen würde der mit der bisherigen Eckwertebeschränkung verbundene Lärmschutz entfallen. Die Wohnanlieger in Lohausen würden von 6.00 Uhr morgens bis 23.00 Uhr nachts einer Rundumbeschallung ausgesetzt.

Wenn der Antrag des Flughafens genehmigt würde, hätte dies eine beinahe uneingeschränkte Zweibahnnutzung zur Folge. Der nächste zu erwartende Schritt wäre dann die Ausweitung der Flugbewegungen unter Ausnutzung der Zweibahnkapazität. Damit würde nicht nur der Angerland-Vergleich verletzt, auch das Vertrauen der Bürger würde enttäuscht, die der Errichtung der Ersatzbahn nur unter der Bedingung zugestimmt haben, dass sie nur im Falle einer Betriebsunterbrechung und in Zeiten des Spitzenverkehrs mit benutzt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen